## **MITTEILUNGSVORLAGE**

			Vorlage-Nr.: M 17/0243		
6231 - Te	am Verkehrsaufsicht	Datum: 01.06.2017			
Bearb.:	Pörschke, Julia	Tel.: -235	öffentlich		
Az.:	6231.71.081/Pö/-lo	,			

Beratungsfolge Sitzungstermin Zuständigkeit

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

O1.06.2017 Anhörung

Beantwortung der Anfrage von Herrn Holle zu Fahrbahnmarkierungen im Bereich Waldstraße (TOP 9.11) in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.05.2017 (StuV/064/XI)

Herr Holle erklärte in o. g. Sitzung, dass Anwohner der Tiefgarage in der Waldstraße, kurz vor der Einmündung Ulzburger Straße, ihm von Schwierigkeiten berichtet hätten, die sie beim Einfahren in ihre Tiefgarage hätten. Er fragte daher an, ob es möglich sei, dort eine Fahrbahnmarkierung anzubringen, die bei der roten Ampelphase eine ungehinderte Zufahrt zur Tiefgarage ermöglicht.

## **Antwort der Verwaltung**

Bei einer derartigen Markierung würde es sich um eine Wartelinie, Verkehrszeichen 341, handeln.

Verkehrszeichen sind nur dort anzuordnen, wo sie aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten sind.

Nach sachgerechter Interessensabwägung ist ein zwingendes Erfordernis nicht vorhanden.

Die Wartelinie empfiehlt lediglich das Anhalten. Die Tiefgaragenzufahrt ist mehr als 60 m von der Signalanlage entfernt, so dass davon auszugehen ist, dass die Akzeptanz einer solchen Markierung nicht hoch sein wird, da diese kaum mehr im Zusammenhang mit der Signalanlage gesehen wird. Außerdem könnte es zu unerwünschten "Überholmanövern" vor der Signalanlage kommen und damit zu Unfallgefahren.

Gleichwerte Situationen gibt es mehrfach im Stadtgebiet. Hier ist an die gegenseitige Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer zu appellieren.

Auch die Polizei spricht sich in ihrer Stellungnahme vom 29.05.2017 aus Gründen der Gleichbehandlung gegen das Vorhaben aus. Bei der Zu-/Ausfahrt handele es sich um Privatgrund. Nur zu den Verkehrsspitzenzeiten seien dort bei der Zu- und Abfahrt zur Garage kleinere (aber hinnehmbare) Behinderungen zu registrieren.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister